im Rat der Gemeinde Heede

PROTOKOLL

über die gemeinsame Sitzung der CDU- und SPD-Fraktionen im Rat der Gemeinde am 09. Juli 2012 im "Haus des Bürgers" in Heede

Folgende Fraktionsmitglieder sind anwesend:

Von der CDU:

Bürgermeister Antonius Pohlmann Heiner Brand Johann Dähling Otto Flint Alexander von Hebel Heinz Hunfeld Gerd Mauer Bernhard Springfeld Marietta Wegmann

Von der SPD:

Ulrike Kleemann Hermann Krallmann

Es fehlen entschuldigt:

Wilfried Kleemann Wilhelm Tellmann

Für das vor Sitzungsbeginn jeweils mögliche Bedarfsangebot einer öffentlichen Bürgerfragestunde zu aktuellen Themen der Gemeinde Heede wurde kein Anspruch genommen. Es waren keine Besucher anwesend.

TAGESORDNUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Fraktionsvorsitzender Otto Flint (CDU) eröffnet die gemeinsame Fraktionssitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsdamen und Ratsherren sowie den Bürgermeister der Gemeinde Heede.

Punkt 2: Aufgabenübertragung nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 des NKomVG können Mitgliedsgemeinden ihnen zugewiesene Aufgaben der Samtgemeinde übertragen.

Derzeit wird in den Samtgemeinden im EWE Versorgungsgebiet des Landkreises überlegt, die Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde zu übertragen. Im Wesentlichen geht es dabei um den Abschluss der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge)

Vor dem Hintergrund der im letzten Quartal 2012 endenden Konzessionsverträge mit der EWE haben die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen im Jahr 2010 bzw. 2011 beschlossen, die Samtgemeinde mit der Führung der Vertragsverhandlungen zum Neuabschluss eines Konzessionsverträge mit der EWE oder einem alternativen Vertragspartner zu bevollmächtigen.

In den letzten 18 Monaten hat die Samtgemeinde Dörpen gemeinsam mit den Nachbarkommunen im nördlichen Emsland u. a. ein europaweites Interessenbekundungsverfahren sowie weitere diverse Gespräche mit kommunalen und privaten Energieversorgern und Netzbetreibern, kommunalen Beratungsinstituten und auf das Konzessionsrecht spezialisierte Wirtschaftsberater geführt. Für die Räte der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde wurde ein ganztägiges Seminar mit der Wirtschaftsberatungsgesellschaft PWC in der Aula des Schulzentrums veranstaltet.

Im Ergebnis ist mit Stand von heute lediglich die EWE Netz GmbH bereit, einen Wegenutzungsvertrag für das Gebiet der Samtgemeinde Dörpen abzuschließen. Alternative Angebote liegen nicht vor.

Im Ergebnis stellt sich somit die Frage, neue Wegenutzungsverträge mit der EWE abzuschließen oder die Netze in Eigenregie zu übernehmen.

Eine Übernahme des Strom- und Gasnetzes durch die Gemeinde oder beispielsweise einen noch zu gründenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbund wird nicht empfohlen. Neben der unklaren Rechtslage hinsichtlich der Beurteilung des Wertes des Leitungsnetzes ist für die Kommunen im nördlichen Emsland das wirtschaftliche Risiko für den Betrieb eines solchen Netzes seriös nicht abschätzbar, unabhängig davon, dass die technische und personelle Kompetenz nicht vorhanden und daher erst geschaffen werden müsste. Sofern mit der Übernahme der Netze eine Gewinnerwartung für die kommunalen Haushalte erwartet wird, muss daran erinnert werden, dass diese Gewinne von den Netzendkunden, also den Bürgerinnen und Bürgern aufgebracht werden. Sofern mit einer Netzübernahme ökologische Gründe wie ein Wechsel von konventionellen auf alternative Energieträger verbunden sein sollten, muss dem entgegengehalten werden, dass die Frage des Netzbetriebes unabhängig ist von der Quelle der durchgeleiteten Energie.

Obwohl damit ein Alternativangebot faktisch nicht vorhanden ist, ergeben sich nach den mit der EWE geführten Verhandlungen dennoch Verbesserungen.

Neben den üblichen vertraglichen Regelungen wird die EWE Netz GmbH, sofern es zu einem Vertragsabschluss kommt, folgende weitere Zusagen machen:

- 1. Die EWE Netz GmbH zahlt die gesetzlich höchstzulässigen Konzessionsabgaben. Sollten aufgrund gesetzlicher Regelungen höhere Konzessionsabgabenzahlungen zu lässig werden, als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wird die EWE Netz GmbH die dadurch möglichen Anpassungen automatisch zugunsten der Vertragspartner um setzen.
- 2. Die EWE Netz GmbH gewährt den gesetzlich höchstzulässigen Preisnachlass für Gemeinden. Sollte aufgrund gesetzlicher Regelungen ein höherer Nachlass zulässig werden, als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wird die EWE Netz GmbH die dadurch möglichen Anpassungen automatisch zugunsten der Vertragspartner umsetzen.
- 3. Der kommunale Vertragspartner ist innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Wegenutzungsvertrages in folgenden Fällen berechtigt, eine Änderung des geschlossenen Wegenutzungsvertrages zu verlangen:
 - a) wenn die EWE Netz GmbH mit einer anderen, den Landkreisen Emsland, Cloppenburg oder Leer angehörenden Gemeinde eine längere Gewährleistungsfrist als 5 Jahre bei Baumaßnahmen an den öffentlichen Wegen und sonstigen Grundstücken vereinbart,
 - b) wenn die EWE Netz GmbH mit einer anderen, den Landkreisen Emsland, Cloppenburg oder Leer angehörenden Gemeinde bei gleicher Vertragslaufzeit eine aus Sicht der Gemeinde günstigere Kaufpreisbestimmung vereinbart,
 - c) wenn die EWE Netz GmbH mit einer anderen, den Landkreisen Emsland, Cloppenburg oder Leer angehörenden Gemeinde bei gleicher Kaufpreisbestimmung eine kürzere Vertragslaufzeit vereinbart.

Die EWE Netz GmbH ist dann verpflichtet, einem Änderungsverlangen des kommunalen Vertragspartners für die vorstehenden aufgeführten Punkte 3 a) -3 c) zuzustimmen, so dass eine Gleichstellung mit Vereinbarungen in Wegenutzungsverträgen anderer Gemeinden sichergestellt ist.

Die o.g. Zusagen werden bei Unterzeichnung des Konzessionsvertrages Gegenstand der Vertragsgrundlage.

Insbesondere mit dem Punkt 3 ist gewährleistet, dass die EWE Netz GmbH als regionaler Versorger einheitliche Verträge mit allen Kommunen im Emsland, Cloppenburg und Leer schließt.

Die Vertragsentwürfe sehen auch Preisnachlässe im Rahmen der Zulässigkeit der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) für den Eigenverbrauch vor. Nach dieser Verordnung, bestätigt durch die Auffassung der Bundesnetzagentur, können allerdings Preisnachlässe nur für die Einrichtungen der Gemeinden gewährt werden, sofern die Gemeinde selbst Vertragspartner des Konzessionsvertrages ist. Preisnachlässe können also nicht der Samtgemeinde für ihre Einrichtungen, z. B. die Turnhallen, Schulen, Feuerwehrhäuser, Kläranlagen usw., gewährt werden, solange sie nicht Vertragspartner der Konzessionsverträge sind.

Die Gemeinden können im Einvernehmen mit der Samtgemeinde dieser jedoch solche Selbstverwaltungsaufgaben übertragen (§ 98 Abs. 1 Satz 2-4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes – NKomVG), also auch die Aufgaben, für die die Gemeinden nach dem

Energiewirtschaftsgesetz – EnWG, das die Grundlage für die Konzessionsverträge mit der EWE darstellt, zuständig sind.

Um der Samtgemeinde die Preisnachlässe für den Bezug von Strom und Gas zu ermöglichen, erscheint es daher sinnvoll, die Aufgaben nach dem EnWG der Samtgemeinde zu übertragen. Für die Mitgliedsgemeinden für ihre Rechte, Pflichten und Ansprüche aus dem Konzessionsvertrag ändert sich aufgrund der dann festgelegten Vertragspartnerschaft zwischen der EWE Netz GmbH und der Samtgemeinde faktisch nichts.

Die reguläre Vertragslaufzeit beträgt auf der Grundlage des gegenwärtig ausgehandelten Konzessionsvertragsentwurfes 20 Jahre. Eine eigentlich beabsichtigte kürzere Vertrags-laufzeit war von Seiten der EWE mit Blick auf die Planungssicherheit und die Amortisation geplanter Netzausbauvorhaben nicht verhandelbar.

Mit der Übertragung der Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz soll jedoch nicht automatisch geregelt werden, dass auch nach Ablauf von 20 Jahren die Zuständigkeit bei der Samtgemeinde verbleibt. Eine auf die Laufzeit des Konzessionsvertrages befristete Aufgabenübertragung ist indes nach dem Kommunalverfassungsrecht nicht möglich. Insofern ist mit der Samtgemeinde zu vereinbaren, dass in den Jahren 2031/32 eine erneute Beratung und Entscheidung über die Aufgabenrückübertragung und damit ggf. eine Hauptsatzungsänderung erfolgt.

Die jeweilige Mitgliedsgemeinde bleibt darüber hinaus weiterhin Vertragspartner bei Wegenutzungsverträgen, deren Leitungen nicht unmittelbar der Versorgung der Letztverbraucher bzw. der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet dienen, also in den Fällen, in denen die Gemeinde Verträge über die Wegenutzung für den Betrieb beispielsweise von privaten Photovoltaik- und Biogasanlagen geschlossen hat oder schließt; bei Verträgen über Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung der Letztverbraucher bzw. der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet dienen, wäre nach den Regelungen im EnWG zukünftig die Samtgemeinde der Vertragspartner.

Die Samtgemeinde Lathen hat eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorgenommen. In der Samtgemeinde Sögel werden sich die Räte der Mitgliedsgemeinden ebenfalls in Kürze mit der Thematik beschäftigen. Seitens der Sögeler Samtgemeindeverwaltung wird das skizzierte Vorgehen empfohlen.

Die Fraktionen schlagen dem Rat einstimmig wie folgt vor:

Der Samtgemeinde Dörpen werden gemäß § 98 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Aufgaben der Gemeinde nach dem Energiewirtschaftsgesetz übertragen. Einer Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Dörpen in diesem Sinne wird zugestimmt.

Die Zustimmung ergeht unter dem Vorbehalt, dass sich der Rat der Samtgemeinde Dörpen zeitgleich verpflichtet, eine Änderung der Hauptsatzung rechtvorzeitig vor Ablauf des Konzessionsvertrages in den Jahren 2031/32 erneut zu beraten. Sofern die Samtgemeinde Dörpen vor Ablauf des Konzessionsvertrages zu entscheiden beabsichtigt, auch künftig die Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz wahrzunehmen, bedarf dies der erneuten Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.

Punkt 3: Ausbau einer Erschließungsstraße im Bereich der Erweiterung Siedlung Kleines Feld

Die Gemeinde beabsichtigt, nach Erlass der Einbeziehungssatzung für ein nördliches Teilstück der Siedlung "Kleines Feld" zur Erschließung des Plangebietes die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen durchzuführen, um zeitnah die Baugrundstücke den Bauwilligen anbieten und veräußern zu können. Das Planungsbüro Grote, Papenburg, hat eine Kostenschätzung durchgeführt mit folgendem Ergebnis:

- a) Gemeinde Heede Baustraße in Asphalttragschicht sowie Oberflächenentwässerung = ca. 45.000,00 €– 50.000,00 €
- b) Samtgemeinde Dörpen Schmutzwasserkanalisation = ca. 25.000,00 €

Da die Baumaßnahme kurzfristig abgewickelt werden muss, die Baukosten relativ gering sind und durch eine öffentliche Ausschreibung keine günstigeren Preise zu erwarten sind, wird vorgeschlagen, der Firma Bunte, Papenburg, die z.Zt. im Gewerbegebiet Nord die Erschließungsmaßnahmen nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zur Angebotssumme von rd. 346.000,-- €durchführt, den Auftrag zur Erschließung mit den o.g. Maßnahmen zu den Einheitspreisen der Maßnahme "Gewerbegebiet Nord" zu erteilen.

Seitens der Fraktionen wird dem Rat einstimmig empfohlen,

- a) den Auftrag als Anschlussauftrag an die Firma Bunte zu erteilen und
- b) die entstehenden Kosten (ca. 45.000,00-50.000,00 machträglich als außerplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2012 zu beschließen.

In diesem Zusammenhang wird seitens des Bürgermeisters mitgeteilt, dass eine Nachfrage beim Landkreis Emsland ergeben hat, dass ein förmliches Aufhebungsverfahren des noch vorhandenen Teilabschnittes der Straße - wie in der Ratssitzung am 30.05.2012 beschlossen - nicht erforderlich ist.

Die Fraktionen nehmen die Mitteilung erfreut zur Kenntnis.

Punkt 4: Ergebnisbericht Auslotung Heeder See

Wie schon dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und Umwelt am 02. April 2008 mitgeteilt wurde, sind auch jetzt nach Wiederanfüllung der Strandbereiche, Großteile dieser Massen in den See zurückgespült.

Gründe hierfür sind nach wie vor in den auftreffenden Wellenschlägen als auch in den Unterwasserströmungen und nachgehenden Unterwasserabbrüchen zu suchen.

Aufgrund der jüngsten Peilung ist zu erkennen, dass es nur noch zu leichten Verschiebungen gegenüber der ersten Lotung gekommen und somit davon auszugehen ist, dass Wellenschläge und Unterwasserströmungen momentan die Hauptursache des Sandrückflusses darstellen.

In punkto Strandsicherung kann diesen Kräften begegnet werden, indem zum einen der Strandbereich immer wieder aufgefüllt wird, was zu fortlaufendenden sehr hohen Unterhaltungskosten führt; oder zum anderen durch das Einbringen eines zusätzlichen Systems, das

ein Zurückfließen der aufgebrachten Sandmassen verhindert, z. B. Faschinen oder aneinandergesetzte Poller.

Bei der Überlegung, ob nun der Strand bzw. der See oder beides vorrangig zu betrachten sind, sollten vorhergehende Ausführungen mit berücksichtigt werden.

Möchte man den See in der jetzigen Form weiter nutzen, bleibt zu überlegen, wie der Zyklus der immer wiederkehrenden Auffüllung verlängert werden kann.

Ein wichtiges Kriterium ist hier die Beibehaltung des niedrigsten Wasserstandes über das ganze Jahr. Diese Umsetzung führt jedoch zu Problemen für die Wasserskianlage. Aus dem Tiefenplan ist ersichtlich, dass im Bereich der Wasserskianlage sich einige Sandbänke abzeichnen, die sich durch eine Absenkung der Wasseroberfläche noch verschärfen. Zudem entsteht als Folge das Problem für die Familie Brünjes, dass das Höhenniveau der Startanlage der Wasserskianlage verändert werden muss.

Das Abtragen der Sandbänke im Bereich der Wasserskianlage ist vornehmlich durch den Einsatz eines Langarmbaggers zu realisieren. Der gewonnene Boden kann dann im Uferbereich ausbluten und später für die Strandsicherung eingesetzt werden. Von dem Einsatz eines Langarmbaggers zur weiteren Bodengewinnung in den Strandbereichen ist abzuraten, da die Gefahr besteht, dass gewachsene Uferzonen abgegraben werden.

Zudem ist die Kostensituation für die Bodengewinnung aus dem See gegenüber einer Bodenanlieferung in etwa gleich.

Vorhandene Sandbänke im Spülverfahren zu entfernen, ist sehr gefährlich und lässt sich auch nur dann im Zuge einer großen Lösung, d.h. der gesamte See wird weiter ausgebeutet, kostengünstig umsetzen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass im Nachgang durch weitere mögliche Unterwasserabbrüche zusätzliche Strandfläche verschwindet.

Für dieses Vorhaben ist die Wasserskianlage zurückzubauen und eine neue Abbaugenehmigung beim Landkreis Emsland zu beantragen. Inwieweit der Ertrag der Sandausbeute sich gegenüber den Kosten des Ab- und Aufbaues der Wasserskianlage positiv verhält, wäre bei Umsetzung der großen Variante noch zu klären.

Die lt. Auslotung vorliegenden Sandbänke im Uferbereich könnten mit einem Langarmbagger abgetragen werden. Die Kosten liegen hier bei ca. 1.200,-€pro Tag. Das Gesamtvolumen lässt sich nur ungefähr abschätzen und liegt irgendwo im Bereich von 8 - 10 Arbeitstagen.

Nach eingehender intensiver Beratung und Diskussion schlagen die Fraktionen dem Rat einstimmig vor, die Verwaltung zu beauftragen, zunächst den aktuellen für den Heeder See geltenden Pachtvertrag auf Laufzeit und inhaltliche Bestimmungen zu prüfen. Daraus resultierende Ergebnisse sollen zum Anlass genommen werden, aktuelle Gespräche mit dem Pächter der Wasserskianlage Brünjes über Neugestaltungen, Bestimmungen, Inhalte und Preisvorstellungen zu führen.

Den Fraktionen ist hierbei eindeutig wichtig klarzustellen, dass hinsichtlich der Sandbänke aus Sicht der Gemeinde Heede derzeit kein entsprechender Handlungsbedarf gesehen wird. Zieldefinition an mögliche weiterführende Gespräche und Umsetzungen ist eine eindeutige und zwingende Senkung des Wasserstandes um 500 mm.

Ferner wird nochmals die klare Forderung definiert, dass der Seebereich zum Wochenendhausgebiet hinsichtlich möglicher Versorgungseinrichtungen, Kiosk, Restaurant eher schlecht aufgestellt und bestückt ist. Auch diese Feststellung und Tatsache soll Maßgabe der zukünftigen Beratungen werden.

<u>Punkt 5:</u> Antrag der Fa. TenneT Offshore GmbH auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Erweiterung des Umspannwerkes Dörpen-West um eine 2. Konverterstation "DolWin2" zur Umwandlung von Gleich strom in Wechselstrom

Die Firma TenneT hat beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden die Genehmigung zur Erweiterung des am 05.07.2011 von dort genehmigten Umspannwerkes Dörpen/West um eine 2. Konverteranlage beantragt (DolWin2). Mit dieser Anlage soll der auf der Nordsee erzeugte und dort in Gleichstrom umgewandelte Windkraftstrom wieder in Wechselstrom umtransformiert und ins Stromnetz am o.a. Standort eingespeist werden.

Das geplante Vorhaben ist gem. § 16 des BImSchG genehmigungsbedürftig.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Emden hat nunmehr um eine Stellungnahme zu der geplanten Erweiterung um eine 2. Konverterstation gebeten.

Die 2. Konverterstation wird in gleicher Größenordnung direkt westlich der 1. Station angeordnet und besteht aus folgenden Betriebseinheiten:

- ➤ Konverterhalle (ca. 100 m x 50 m)
- > Wechselstromfeld
- > Leistungsformatoren
- ➤ Ventilkühlung
- ➤ Hilfstransformator
- ➤ Widerstand- und Mittelspannungsschaltanlage

Nachdem die Planunterlagen seitens des Bürgermeisters eingehend erläutert und erörtert sind, empfehlen die Fraktionen dem Rat einstimmig, zu beschließen, in ihrer Stellungnahme, analog zu der seinerzeitigen Stellungnahme des bereits vorhandenen Umspannwerkes, die Unterstützung für die geplante Erweiterung zum Ausdruck zu bringen und keine Einwendungen zu erheben.

Des Weiteren schlagen die Fraktionen dem Rat einstimmig vor, dem Antrag zur Zulassung des vorzeitigen Beginns ebenfalls zuzustimmen.

Punkt 6: Anfragen und Anregungen

a) Einrichtung eines festen Beamers incl. Leinwand

Aufgrund der stetig steigenden Aktivitäten im großen Saal des "Haus des Bürgers" ist es zwingend notwendig, eine feste Leinwand sowie einen fest eingerichteten Beamer im Deckenbereich zu installieren. Die Leinwand soll mit einer Styroporumrahmung zur Größe von ca. 4.000 x 2.000 mm an der Giebelseite der innenliegenden Rathauswand aufgebracht

und mit einer Weißlasur nutzbar gemacht werden.

Der neu anzuschaffende Beamer soll incl. Halterung im Deckenbereich montiert werden und kann via HDMI- Verbindung durch das vorhandene Leerrohr im seitlichen Anschlusskasten bedient und genutzt werden.

Die Fraktionen beschließen nach direkter Vorortbesichtigung einstimmig, die beschriebene Umsetzung der Maßnahme. Dazu notwendige Haushaltsmittel die sich ca. auf 1.500,-- € belaufen, sind ggf. überplanmäßig bereitzustellen.

b) Straßenschild

Unter Anregungen erfolgt der Hinweis, wonach das Straßenschild "Arenberg Straße" abgängig ist. Die Verwaltung der Samtgemeinde Dörpen wird diesbezüglich beauftragt, im Rahmen der Bestellvorgänge eine Ersatzbestellung vorzunehmen.

c) Verkauf durch Privatpersonen

Es erfolgt zudem der Hinweis, wonach in Heede an verschiedenen Stellen im vorgelagerten öffentlichen Wegeseitenraum durch private Anwohner Autos, Reifen usw. zum Verkauf angeboten werden. Entsprechende Standorte und Bereiche werden wie folgt beschrieben: Straßenverlauf Bernhardstraße / Schärpenburgstraße, Einfahrtbereich Siedlung Hohen Esch und Hermann-Löns-Straße.

Die Verwaltung wird aufgefordert, über das Ordnungsamt der Samtgemeinde Dörpen entsprechende Überprüfungen vornehmen zu lassen.

Punkt 7: Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) <u>Planfeststellungsverfahren für das Netzanbindungsprojekt DolWin2 mittels</u> 600 kV-DC-Leitung DolWin beta - Dörpen - West (See- und Landtrasse)

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass die Firma TenneT Offshore GmbH, Bayreuth, als einer der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber beabsichtigt, von der Plattform DolWin beta nördlich der Insel Borkum in der Nordsee bis zum Umspannwerk Dörpen-West in der Gemeinde Heede eine 600 KV-Gleichstromleitung zu verlegen. Nach Umwandlung des Stromes im Umspannwerk zu Wechselstrom wird er in die geplante 380 KV-Leitung bis zum Niederrhein eingespeist. Die Länge des Seekabels beträgt ca. 45 km und die des Landkabels etwa 90 km, wobei ca. 6,5 km Erdkabel in der Gemeinde Heede verlegt werden.

Die Leitung der Netzanbindung DolWin beta soll in einem Abstand von ca. 5 m östlich der im Februar bereits planfestgestellten 600 KV-Gleichstromleitung der Netzanbindung Dolwin alpha eingebaut werden.

Für die Abwicklung des Vorhabens der Firma TenneT Offshore sind parallel zwei Planfeststellungsverfahren für die seeseitige und für die landseitige Verbindung durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Hannover, durchzuführen. Ein Raumordnungsverfahren ist für dieses Verfahren nicht erforderlich. Die von der Landesbehörde übersandten Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 06.06.2012 bis zum 05.07.2012 zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung öffentlich aus.

Für beide Verfahren wird die Gemeinde Heede um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.07.2012 gebeten.

Es wird festgestellt, dass zur Ableitung der in den Offshore-Windparks in der Nordsee erzeugten elektrischen Energie ein Ausbau des Stromnetzes Richtung Süden zwingend erforderlich ist und die Vorhaben aus ökologischer Sicht sehr zu begrüßen sind.

Es soll in der Stellungnahme mitgeteilt werden, dass die Planungsabsichten begrüßt werden und keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen bestehen.

Die Mitteilung des Bürgermeisters wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) <u>Errichtung und Betrieb eines Legehennenstalles durch Frau Margret Brockmann, Auf der Marsch 3, 26892 Heede</u>

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass der von Frau Brockmann beantragte Legehennenstall (24.000 Plätze) mit Freilandanlage seitens des Landkreises am 25.05.2012 genehmigt wurde. Die seitens der Gemeinde Heede geforderten Bedingungen und Auflagen bezüglich der Erschließung wurden vom Landkreis in die Baugenehmigung mit aufgenommen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

c) <u>Verfahrensstand Erweiterung Green Energy Park (112. Änderung des Flächennutzungsplanes)</u>

Bereits im Jahr 2010 wurde über eine Erweiterung der Flächen für industrielle / gewerbliche Zwecke im Bereich des Autobahnzubringers an der Autobahn nachgedacht.

Hierfür ist es zunächst erforderlich, eine Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich durchzuführen. Der erforderliche Aufstellungsbeschluss der Samtgemeinde ist bereits gefasst. Um den Geltungsbereich der möglichen Erweiterung konkret festlegen zu können, ist es erforderlich, anhand eines Lärmschutzgutachtens die Immissionswerte festzulegen. Hierbei sollen sowohl die Werte ohne als auch mit Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwall oder ähnliches) ermittelt werden. Die Erstellung des Gutachtens wurde zwischenzeitlich in Auftrag gegeben. Ein Ergebnis liegt zurzeit noch nicht vor.

Die Fraktionen bitten den Bürgermeister, sie weiterhin über den Stand der Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten.

d) Vorgang Haus Kaske (ehemalig Tante Meier)

Im Zuge der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Heede hat diese nunmehr das Ordnungsamt der Samtgemeinde Dörpen (Herrn Klaas) eingeschaltet, damit von dort die zur Durchsetzung notwendigen Aufgaben und Maßnahmen erteilt und ggf. angeordnet werden.

Bei einer Vorortbesichtigung mit Herrn Bürgermeister Pohlmann und dem Ordnungsamtsleiter Herrn Klaas wurde festgestellt, dass die zur öffentlichen Straße gerichtete Hecke weit über die Grundstücksgrenze ragt und einen Großteil des öffentlichen Straßenbereiches einnimmt. Ferner ist die Hecke im Einmündungsbereich der Straße "Am Markt" derart dicht und groß, dass ein notwendiges Sichtdreieck nicht mehr gegeben ist. Vorhandene Straßenbeschilderungen wurden durch die wuchtige Hecke schon vereinnahmt.

Notwendige Bilder wurden während der Besichtigung vor Ort gemacht.

Das Ordnungsamt wird nunmehr die Eigentümer schriftlich zur Stellungnahme und sofortigen Abstellung der Mängel auffordern. Sollte diesbezüglich keine Rückmeldung der Eigentümer erfolgen, hat Bürgermeister Pohlmann die Umsetzung der Maßnahme seitens des Bauhofes gegen Kostenerstattung angeboten.

Es bleibt nunmehr die Verfahrensführung des Ordnungsamtes in dieser Angelegenheit abzuwarten, damit die zwingend notwendige Verkehrssicherungspflicht an Ort und Stelle umgesetzt und durchgeführt wird.

Die Mitteilung wird von den Fraktionen zur Kenntnis genommen.

e) Vorgang "Betreutes Wohnen"

Im Zuge der baulichen Vorabsprachen des Investors mit dem Bauamt des Landkreis Emsland hatten sich in der Projektdarstellung des "Betreuten Wohnens" noch offene Fragen hinsichtlich der Fahrstuhlausrichtung ergeben. Diese wurden in entsprechenden Beratungsgesprächen behoben und planerisch umgewandelt.

Ferner wurde durch den Investor und die Betreuungseinrichtung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Heede ein notwendiges Exposé erstellt, welches den Ratsmitgliedern zugestellt wurde.

Die Zustellung dieser Exposé-Ausführung an die Interessenten, die sich im Vorfeld gemeldet haben, erfolgte in der 27. Kalenderwoche.

Der angekündigte Termin für die öffentliche Veranstaltung im Haus des Bürgers findet am 10.07.2012 um 19:30 Uhr im Haus des Bürgers statt.

Um die im Verfahren notwendigen Teilverkäufe am Grundstückseigentum für den Investor realisieren zu können, bedarf es notwendiger Teilvermessungen, die zeitnah im Auftrag gegeben wurden.

Alsdann erfolgt auch der Teilverkauf der Gesamtgrundstücksfläche an den Investor. Entsprechend der durch den Investor erzielten schnellen Verkäufe der Wohnungen könnte im Nachgang der Sommerpause mit den Bauarbeiten zur Errichtung des Projektes begonnen werden.

Die Mitteilung wird von den Fraktionen zur Kenntnis genommen.

f) Verlegung Beleuchtungskabel Hermann-Abels-Straße

Im Zuge der Maßnahmen zur Erschließung des Grundstücks Dähling (Reithalle) wurde die Gemeinde Heede über die Versorgungsunternehmen darüber informiert, dass Erdarbeiten vom Kreuzungsbereich Hermann-Abels-Straße / Mühlenstraße bis zur Reithalle notwendig sind.

Aufgrund des bestehenden Ratsbeschlusses, auch diesen Teilbereich mit einer Beleuchtung auszustatten, wurde in Abstimmung mit den beteiligten Firmen die Verlegung des notwendigen Stromkabels umgehend beauftragt und vollzogen.

Die Standorte der zukünftigen Beleuchtungsmasten wurden durch den örtlichen Bauhof festgelegt und entsprechend markiert.

Im Nachgang der Umsetzung und nach Umrüstung der vorhandenen Peitschenlampen mit LED-Technik erfolgt dann die Montage der Beleuchtung.

Die Mitteilung wird von den Fraktionen zur Kenntnis genommen.

g) Unterstützung "Helping Hands"

Die Hilfsorganisation "helping hands e.V." ist an die Gemeinde Heede herangetreten mit der Bitte, den Verein bei den Anschaffungskosten für ein dringend benötigtes Transportfahrzeug mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von 50,-- €zu unterstützen. Als Gegenleistung bekommt jede unterstützende Einrichtung einen Schriftzug auf der Seite des Fahrzeugs.

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass er als Bürgermeister der Gemeinde Heede mit dem Wissen um die zahlreichen Aktivitäten der Hilfeleistung von "helping hands e.V." und der auch vorhandenen ehrenamtlichen Unterstützer aus Heede, die immer wieder bei den Packaktionen zur Verfügung stehen, den gewünschten Finanzbeitrag zugesagt und angewiesen.

Die Fraktionen schlagen dem Rat einstimmig vor, der oben aufgeführten Vorgehensweise und der finanzielle Unterstützung zuzustimmen.

h) "Nutzung einer Marktforschung / zusätzliche Gewerbetreibende"

Bezogen auf die letzte intensive Beratung der Fraktionen hinsichtlich einer Bestands- und Bedarfsanalyse für Gewerbetreibende entlang der Hauptstraße wurde seitens der Verwaltung der Kontakt zu zwei führenden Beratungs- und Managementeinrichtungen aufgenommen. Dabei wurde ersichtlich, dass die durch die Fraktionen erarbeiteten Grunddaten und Informationen schon ein umfassendes Spektrum an Information bevorraten und beinhalten.

Ein fachtechnisches Gutachten würde aus Sicht der Verwaltung nur unnötige Kosten verursachen und den Kern und die Kontakterstellung zu entsprechenden geeigneten Firmen nicht beinhalten.

Diese Aufgaben sind vor Ort direkter und besser zu lösen.

Lt. vorliegendem Angebot der <u>Firma CIMA aus Lübeck</u> würde eine Dienstleistung wie folgt kosten:

MODUL A/

- >>> vollständige Betriebs- und Verkaufsflächenerhebung
- >>> Erfassung und Beschreibung der Nachfragepotentiale
- >>> Kaufkraft / Ab- und Zuflüsse
- >>> Beurteilung der Zukunftsfähigkeit
- >>>Zusammenfassende Darstellung incl. Kartierung
- >>>Bewertung der Potentiale

⇒ Kosten: 1.600,-- €(zzgl. MwSt.)

MODUL B

>>>Aufzeigen möglicher Umsetzungsmaßnahmen / Infrastruktur

- >>>Darstellung Best-Practice-Beispiele
- >>>Konzeption, Vor- und Nachbereitung
- >>>Entwicklung von Umsetzungsstrategien

⇒ Kosten: 2.880,-- €(zzgl. MwSt.)

Lt. vorliegendem Angebot der <u>Firma GMA aus Ludwigsburg</u> würde eine Dienstleistung wie folgt kosten:

Modell A

- >>> Mündliche Befragung ausgewählter Betriebe aus Einzelhandel, Gastronomie/ Hotelerie und Dienstleistung
- >>> Bestandsaufnahme aller Einzelhandelsbetriebe und Dienstleistungsbetriebe im Ortskern
- >>> Ermittlung von Kundenströmen anhand von Vortorterhebungen
- >>> Vorlage eines Auswertungsergebnisses

Modell B

In Ergänzung der oben aufgeführten Daten erfolgt eine zusätzliche räumliche Einkaufsorientierung nach Branchen.

- >>> Verbesserungsvorschläge zur Attraktivitätssteigerung bezogen auf Einzelhandel, Dienstleister, Gastronomie und Hotelier.
- ⇒ Kosten: Preis incl. Passantenbefragung usw. 4.000,-- €(zzgl. MwSt.)

Bürgermeister Pohlmann gibt im Zuge der Beratungen bekannt, dass die Verwaltung Kontakt zu der Fachmarktgruppe für Getränke (Fresh&Cool) aufgenommen hat und von dort die positiven Signale für eine bereitwillige Ansiedlung in Heede gegeben wurden.

Nach Weitervermittlung an die "leer" stehende Verkaufsimmobilie Georg Flint hat dieser unvermittelt die Direktgespräche zur Ansiedlung in Heede aufgenommen. Es ist nach erster Einschätzung davon auszugehen, dass eine Ansiedlung wie oben beschrieben gelingen könnte.

Zusätzlich hat die Verwaltung entsprechenden Kontakt zu einem örtlichen Steuerberatungsunternehmen aufgenommen, welches eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Heede anstrebt und vorantreiben möchte. Anhand der Ausarbeitungen (Bestandsanalyse u. Bedarfsanalyse) sollen potentielle Kunden auf die Gemeinde Heede aufmerksam gemacht werden.

Nach eingehender Beratung und nach Kenntnisnahme der Ausführungen durch den Bürgermeister wird darauf verzichtet, ein teures Wertgutachten in Auftrag zu geben. Vielmehr sollen die eigenen Möglichkeiten und Initiativen noch zusätzlich gesteigert werden.

Die Fraktionen stimmen der Vorgehensweise einstimmig zu.

i) "Zusammenarbeit mit der Hochschule Osnabrück"

Die Gemeinden Heede und Dersum haben nach vorheriger Abstimmung und Klärung mit der Hochschule Osnabrück diese beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Untersuchung für das Vorzeigeprojekt "Green Energy Park" A31 vorzunehmen:

Folgende Themenfelder sollen analysiert werden:

- >>> Welche Wirtschaftsbereiche in Deutschland beschäftigen sich aktuell mit den Themen feldern der erneuerbaren Energien?
- >>> Welche Wirtschaftsbereiche und Unternehmen in den benachbarten Niederlanden und in Deutschland sind hier tätig und am Markt positioniert?
- >>> Welche Möglichkeiten zur Einrichtung eines Entwicklungszentrums am Beispiel N3 in Werlte, bezogen auf die spezielle Ausrichtung mit Eigencharakter und Eigendarstellung sind möglich? (Schwerpunkte müssen sich von der bestehenden Einrichtung deutlich abgrenzen!)
- >>> Welche Netzwerkstrukturen sind notwendig?
- >>> Wie bekommt der Bereich Forschung, Entwicklung, Zukunft eine besondere Gewichtung?
- >>> Welche positiven Synergie Effekte sind durch die vorhandenen Infrastrukturen (Autobahn, Nähe zu den Niederlanden und das GVZ Dörpen) zu erzielen?
- >>> Auf welcher Basis kann man Unternehmen dieser neuen Märkte gewinnen, motivieren und für den Standort Heede/Dersum begeistern?

j) <u>Bauantrag des Herrn Wilhelm Pelster, Auf der Marsch 6, 26892 Heede für den Neubau eines Boxenlaufstalles mit 70 Tierplätzen auf dem Grundstück Flurstück 18 der Flur 120 der Gemarkung Heede</u>

Seitens des Bürgermeisters wird die Mitteilung gegeben, dass vom Landkreis Emsland eine Stellungnahme zu dem geplanten Bauvorhaben des Herrn Pelster angefordert wurde. Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Die verkehrliche Erschließung ist gesichert. Das gemeindliche Einvernehmen wurde bereits erteilt.

Die Fraktionen nehmen die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

k) Umsetzung von notwendigen Sicherheitsmaßnahmen

Aktuelle Vorortprüfungen und Sichtkontrollen im Wochenendhaus- und Ferienhausgebiet haben ergeben, dass private Fahrzeuge wie z.B. Bulli's, Pritschenwagen, Wohnmobile, Kastenwagen usw.) aufgrund ihrer Größe und Fahrzeuglänge vermehrt den öffentlichen Straßenund Seitenwegeraum belegen und diesen entsprechend nutzen.

Diese Tatsache ist grundsätzlich zum Be- und Entladen auch kein Problem, stellt aber im Hinblick auf die dadurch nicht mehr zur Verfügung stehende Gesamtbreite für die Nutzung von Rettungs- und Notfallfahrzeugen ein Problem dar, welches es umgehend zu unterbinden gilt.

Seitens des Bürgermeisters wurde diesbezüglich Kontakt zur Samtgemeinde Dörpen, Herrn Anneken, aufgenommen mit der Bitte um Überprüfung und Umsetzung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass der zwingend notwendige Sicherheitsaspekt für Notfälle in beiden Gebieten

eingehalten und umgesetzt wird. In beiden Gebieten sind umfangreiche öffentliche Parkbereiche vorgelagert, die es größeren Fahrzeugen problemlos ermöglicht, dort abgestellt zu werden.

Die Fraktionen nehmen die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

1) Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Grundwasserentnahme zum Zwecke der Grundwasserabsenkung (Bauwasserhaltung) und Einleitung in ein Gewässer im Zusammenhang mit de Erweiterung des Geplanten Umspannwerkes Dörpen-West durch die Firma TenneT Offshore GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

Die TenneT Offshore GmbH beabsichtigt, nach dem Bau des Umspannwerkes einschließlich der 1. Konverterstation zur Einspeisung des Stroms aus der geplanten 600 kV-Leitung DolWin2 von der Nordsee bis nach Heede eine 2. Konverterstation westlich angrenzend an die 1. Station zu errichten. Die Firma hat hierzu beim Landkreis Emsland eine Grundwasserabsenkung für einen Zeitraum von ca. 8 Wochen (14. Bis 21. KW 2013) und die Einleitung in den nördlich angrenzenden Graben III. Ordnung beantragt. Die vorgesehene Grundwasserentnahme in der Menge von ca. 5.000 cbm ist relativ gering zur im letzten Jahr beantragten und genehmigten Grundwasserabsenkung in einer Menge von ca. 50.000 cbm für den Bau des Umspannwerkes und der 1. Konverterstation.

Der Landkreis hat um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Fraktionen empfehlen dem Rat einstimmig, eine Stellungnahme dahingehend abzugeben, dass

- 1. der beantragten Grundwasserentnahme zugestimmt wird, sofern sichergestellt ist, dass umliegende Gebäude, landwirtschaftliche Flächen und der Wasserstand des Heeder Sees nicht beeinträchtigt werden bzw. Schäden erleiden und
- 2. bei der Einleitung des Grundwasser in den angrenzenden Graben ein ordnungsgemäßer Ablauf gewährleistet ist und durch die Einleitung keine Schäden verursacht werden .

Sollten Schäden auftreten, so sind diese zu entschädigen. Hinsichtlich der Einleitung des Grundwassers in den angrenzenden Graben III. Ordnung ist die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Heede-Emspolder als Unterhaltungspflichtige im Verfahren zu beteiligen.

m) Bekanntgabe einer Vereinsgründung

Bürgermeister Pohlmann gibt bekannt, dass am Dienstag, den 03.07.2012, der Vorstand des neu gegründeten Heeder Vereins mit Namen "Sport- und Böllerschützen Heede/Ems" im Haus des Bürgers vorstellig geworden ist und seine Neugründung bekannt gegeben hat. Zusätzlich wurde die aktuelle Satzung des eingetragenen Vereins übergeben.

Die Fraktionen nehmen die Information zur Kenntnis.

gez. Flint	gez. Krallmann	gez. Pohlmann
- CDU-Fraktionsvorsitzender -	- SPD-Fraktionsvorsitzender -	- Bürgermeister,
		gleichzeitig Protokollführer -